

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD)**

vom 11. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Februar 2025)

zum Thema:

**Effizienz und Kosten von Mitarbeiterstunden in der Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren**

und **Antwort** vom 26. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Februar 2025)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21633  
vom 11. Februar 2025

über Effizienz und Kosten von Mitarbeiterstunden in der Bearbeitung von  
Ordnungswidrigkeitenverfahren

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Im Zusammenhang mit den zahlreichen eingestellten Ordnungswidrigkeitenverfahren im Verkehrsbereich stellt sich die Frage nach der Effizienz des Ressourceneinsatzes innerhalb der zuständigen Behörden.<sup>1</sup>

Frage 1:

Wie viele Arbeitsstunden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind für die Bearbeitung der eingestellten Ordnungswidrigkeitenverfahren aufgewendet worden?

Antwort zu 1:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

Frage 2:

Besteht die Möglichkeit, die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die de facto ohne verwertbares Arbeitsergebnis gearbeitet haben, effizienter im Innendienst oder in anderen Verwaltungsbereichen einzusetzen?

---

<sup>1</sup> <https://www.tagesspiegel.de/berlin/tausende-ordnungswidrigkeiten-im-verkehr-verjahrt-berliner-polizei-muss-mehr-als-33000-verfahren-einstellen-13179286.html>

Frage 4:

Welche Maßnahmen sind geplant, um zu verhindern, dass bezahlte Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht adäquat genutzt wird und somit Steuergelder verschwendet werden?

Antwort zu 2 und 4:

Eine Einstellung von Verfahren erfolgt auf Grund von rechtlichen oder faktischen Gründen und ist unabhängig von konkreten Mitarbeitenden. Es liegt in der Natur der Sache, dass nicht jedes eingeleitete Ordnungswidrigkeitenverfahren ohne eine vorherige Einstellung zum Abschluss geführt wird. Der Anteil der Einstellungen an allen Verfahren anlässlich von Verkehrsordnungswidrigkeiten betrug ohne Einstellungen nach § 25a Straßenverkehrsgesetz im Jahr 2024 11,23%. Entsprechende Arbeitsanteile betreffen dabei sowohl den Innen- wie auch den Außendienst sowie korrespondierende Querschnittsaufgaben.

Im Übrigen obliegt es den zuständigen Verwaltungsbehörden als gesetzliche Aufgabe, Ordnungswidrigkeiten nach pflichtgemäßem Ermessen zu untersuchen und dabei alle unaufschiebbaren Maßnahmen zu treffen, um die Verdunkelung der Sache zu verhüten. Zu Beginn der Ermittlungen ist der Ausgang eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens regelmäßig nicht absehbar.

Frage 3:

Wie hoch sind die geschätzten Kosten für die geleisteten Arbeitsstunden, die aufgrund der Verfahrenseinstellungen nicht zu einem nutzbaren Ergebnis geführt haben?

Antwort zu 3:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

Frage 5:

Welche Erkenntnisse liegen dem Land Berlin in Bezug auf die vorzeitig beendeten und verjährten Ordnungswidrigkeitsverfahren anderer Bundesländer vor? Wie hoch sind die Prozentzahlen im Vergleich?

Antwort zu 5:

Dem Senat liegen zur Beantwortung der Frage keine Kenntnisse vor.

Frage 6:

Gibt es Überlegungen oder konkrete Pläne zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI), um die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten effizienter zu gestalten? Falls ja, welche Erfahrungen wurden bereits mit KI in diesem Bereich gesammelt?

Antwort zu 6:

Nein.

Berlin, den 26.02.2025

In Vertretung

Johannes Wieczorek  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt